

### Wie die Gänse verteuert werden.

Ein mecklenburgischer Gutsherr, so berichten die „Mecklenburger Nachrichten“, hatte mit einem Großhändler für polnische Gänse einen Kaufabschluß für 1000 Gänse, das Stück für zwölf Mark, gezeitigt. Die Lieferung konnte durch das Dazwischentreten der neu gegründeten Gänsehandelsgesellschaft m. b. H. nicht ausgeführt werden. Auf eine Eingabe des Gutsherrn an die Z. E. G. erhielt er am 8. August von der Gänsehandelsgesellschaft ein Exemplar der Geschäftsbedingungen, nach dessen Inhalt der Preis für eine Ganz „freibleibend“ auf 19 Mark festgesetzt ist, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Lieferung der Gänse ohne jegliche Gewichtsgarantie für die Tiere erst nach Zahlung von 19 000 M. erfolgen kann. Außerdem hat der Käufer die Verpflichtung zu übernehmen, 80 Prozent der erhaltenen Magergänse in fettem Zustand an die Gänsehandelsgesellschaft zurückzugeben, wofür eine „Kautions für die Rücklieferung“ in Höhe von 20 % des Kaufbetrages, also 3800 M., an die Gänsehandelsgesellschaft zahlen muß. Für die abgelieferten Fettgänse wird dann später seitens der Gesellschaft 3,50 M. für das Pfund gezahlt, während die Gänsehandelsgesellschaft selber die Fettgänse für 4,25 M. für das Pfund weiter veräußert.

Das ist der Tatbestand. Die 1000 Magergänse sollten ursprünglich 12000 M. kosten. Ohne weitere Beschwerde im Bezug dieser Tiere hätte also der Gutsherr die Magergänse für seine Stoppelfelder bekommen können und hätte, da er später 3,50 M. pro Pfund erhielt, ein Interesse an der Fettzucht der Gänse gehabt. Aber erst einmal wurde der Preis der 1000 Gänse um 7000 M. erhöht, eine Summe, die der Gänsehandelsgesellschaft (sie wurde ja schließlich nicht umsonst gegründet) in die Taschen floß; dazu wurde noch eine Kautions von 3800 M. verlangt, so daß der Gänsehandelsgesellschaft für 1000 Gänse in Summa 22 800 M. zu zahlen waren. Das gesamte Risiko für alle Fährnisse, der die Gänse auf dem Transport, während der Weide, durch Krankheit und auf dem Milchtransport ausgelegt waren, ging selbstverständlich zu Lasten des Gutsherrn, und die „Kautions“ war jedenfalls versichert, wenn durch irgendwelche Zufälligkeiten die Rückgabe von 800 Gänsen nicht erfolgen konnte. Daß sich der Gutsherr für ein solches „Geschäft“, durch das er gar nicht Eigentümer, sondern nur Pfleger der Gänse wurde, und mit dieser Bürde ein sehr bedeutendes Risiko übernahm, bestens bedachte, wird jedem Menschen einleuchten. Aber nehmen wir einmal den Fall an, der Gutsherr wäre auf das „Geschäft“ eingegangen und hätte nach einigen Monaten der Handelsgesellschaft 800 Fettgänse zu je 10 Pfund zurückgegeben, was hätte die Gänsehandelsgesellschaft im Dienste der Volksernährung verdient?

1. durch den Verkauf von 1000 Gänsen .....	7 000 M.
2. durch den Verkauf von 8000 Pfund Gänsen, 75 Pf. pro Pfund, d. h. die Spannung zwischen 3,50 M. Einkaufspreis und 4,25 M. Verkaufspreis .....	6 000 „
in Summa ...	
13 000 M.	

Da die 1000 Gänse der Gänsehandelsgesellschaft 12 000 M. kosteten, so hat sie, ohne auch nur einen Finger krümmen zu machen, 108 Prozent verdient. Unter solchen Umständen läßt sich natürlich kein Landwirt auf Fettzucht der Gänse ein. Die „Geschäftsbedingungen“ der Gänsehandelsgesellschaft bestimmen in § 1: „Die Lieferung von Magergänsen erfolgt ausschließlich an landwirtschaftliche Betriebe nach einem von der Landwirtschaftlichen Betriebsstelle (Reichsstelle) in Berlin mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes aufgestellten Verteilungsschlüssel“. Jedenfalls können wir, so schließen die „Meckl. Nachr.“ ihre Besprechung des Falles, feststellen, daß dieser „Schlüssel“ ohne jedwede Kenntnis des „Schlosses“ hergestellt worden ist, und daß die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, mit solchen Schlüsseln den Ernährungsbedarf des deutschen Volkes aufschließen zu können.